

**Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und  
Stadtentwicklungsausschusses am 16.06.2009**

---

Tagungsort: Großer Saal ehem. Kreishaus  
Beginn: 17:10 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 22:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Bernecker  
Herr Meichsner, stellv. Vorsitzender  
Herr Nettelstroth  
Herr Hoffmann  
Herr Pollmann

SPD

Frau Brinkmann  
Herr Fortmeier, Vorsitzender  
Herr Franz  
Herr Schaede  
Herr Grube

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht  
Herr Dr. van Norden, bis 21.45 Uhr (TOP 36)

BfB

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim

Beratende Mitglieder

FDP-Gruppe

Herr Bolte

Bürgernähe-Gruppe

Herr Schmelz

Die Linke

Frau Niemeyer,

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 18.00 Uhr (TOP 5.2)

Seniorenrat

Herr Heuer, bis 21.45 Uhr (TOP 36)

Migrationsrat

Frau Orozova

#### Verwaltung

Frau Ritschel, Dezernat 3

Herr Moss, Dezernat 4

Herr Wörmann, 360

Herr Frank, 360

Frau Bernauer, 360

Herr Kirsten, 360

Herr Thiel, 660

Frau Dietz, 660

Herr Schütte, 660

Herr Blankemeyer, 600

Herr Großeastroth, 600

#### Gäste

Herr Dipl.-Ing. Ehrig, L-A-E LandschaftsArchitekturEhrig, TOP 13

Frau Schneider, Bezirksvorsteherin Gadderbaum, TOP 13

Herr Kögler, stellv. Bezirksvorsteher Gadderbaum, TOP 13

#### Schriftführung

Frau Ostermann, 600

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Er weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 24 abzusetzen sei.

Ergänzend zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung liegen 2 Anfragen der Bürgernähe, eine Anfrage der SPD-Fraktion und eine Anfrage der Gruppe die Linke vor. Außerdem liegen ein Antrag der CDU-Fraktion und 2 Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Anfragen/Anträge wurden nachversandt.

**-Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden-**

## Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 67. und 68. Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses

Zu Punkt 1.1 Niederschrift vom 05.05.2009 - Nr. 67

### Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.05.2009 (Nr. 67) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 1.2 Niederschrift vom 06.05.2009 - Nr. 68

### Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.05.2009 (Nr. 68) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Abrechnungen nach KAG

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6945/2004-2009

**-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-**

---

Zu Punkt 2.2 Umwelt- und Klimaschutzpreis der Stadt Bielefeld

Frau Ritschel stellt den Flyer für den Bielefelder Umwelt- und Klimaschutzpreis 2009 vor. Bewerbungsschluss sei der 31.08.2009. Es müsse eine Jury aus dem UStA gebildet werden.

**-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-**

**Zu Punkt 2.3**      **Schreiben Kulturverein OWL e.V.**

Herr Moss teilt mit, dass er mit dem Geschäftsführer des Kulturvereins Ostwestfalen – Lippe e.V, Herr Bauch, wegen des Bushaltepunktes Brackwede Schriftwechsel gehabt habe. Der Schriftwechsel ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-**

---

**Zu Punkt 2.4**      **Veranstaltungen im Ravensberger Park**

Herr Blankemeyer teilt mit, dass es eine Anfrage von Radio Bielefeld gegeben habe, warum im Ravensberger Park Public Viewing zur Fußballeuropameisterschaft nicht genehmigt worden sei, jetzt aber Open-Air-Veranstaltungen dort stattfinden. Bei den Public Viewing Veranstaltungen sollte mit etwa 10.000 Besuchern bis 1.00 Uhr nachts gerechnet werden. Es sollten alle Spiele, an denen Deutschland beteiligt ist, gezeigt werden. Die Benutzungsordnung für den Ravensberger Park sehe aber nur Veranstaltungen bis 23.00 Uhr vor.

**-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-**

---

**Zu Punkt 3**      **Anfragen**

**Zu Punkt 3.1**      **Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Ostwestfalendamm**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7088/2004-2009

*Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 06.06.2009:*

*Welche Gründe sprechen gegen eine sofortige Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Ostwestfalendamm, zumal die Zuständigkeit für eine solche verkehrsregelnde Maßnahme ausschließlich beim Straßenverkehrsamt der Stadt Bielefeld liegt?*

Herr Moss teilt mit, dass er sich mit der Bürgerinitiative im Gespräch befinde und dass einige Irritationen ausgeräumt werden konnten. Das Schreiben an die Bürgerinitiative ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Schmelz stellt fest, dass die Zuständigkeiten unklar seien und verschiedene Zahlen über den täglichen Verkehr kursieren.

Herr Moss antwortet, dass die Zuständigkeit klar bei der Straßenverkehrsbehörde liege. Der Landesbetrieb Straßen NRW habe im April 2009 eine aktuelle Zählung auf dem OWD durchgeführt. Der Landesbetrieb habe angekündigt, diese Zahlen Ende Juni 2009 zu veröffentlichen.

**-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-**

-.-.-

### **Zu Punkt 3.2**

#### **Neugestaltung des Kesselbrinks**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7090/2004-2009

*Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 06.06.2009:*

*Welche wirklichen Gründe gab es für die Verschiebung der Sitzung des Expertenkreises zur Neugestaltung des Kesselbrinks? Warum ließ sich kein früherer Termin, als der 1. Juli als Alternativtermin finden?*

Herr Moss teilt mit, dass der Expertenkreis ursprünglich am 04.06.2009 tagen sollte. Zeitgleich fand das Preisgericht für das Max-Planck-Gymnasium statt. Dieser Termin ließ sich nicht verschieben und habe erst abends geendet. Man habe weitere Termine im Juni gesucht, aber nicht gefunden.

**-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-**

-.-.-

### **Zu Punkt 3.3**

#### **Zukunft der Stadtbahn in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7113/2004-2009

*Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.06.2009:*

*Am 20.11.2008 hat der Rat der Stadt Bielefeld eine Vorlage mit dem Titel „Zukunft der Stadtbahn in Bielefeld – Vision 2030“ beschlossen.*

*Die Verwaltung solle „gemeinsam mit moBiel ein abgestimmtes Arbeitsprogramm für die kommenden Jahre erstellen“.*

*Frage:*

*Ist es möglich, schon einen Zwischenbericht zu geben?*

Herr Thiel bittet gemeinsam mit moBiel um Zeitaufschub. Das Arbeitsprogramm solle im November oder Dezember dem neuen Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt werden.

**-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-**

## Zu Punkt 3.4

### Tödlicher Unfall Oldentruper Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7115/2004-2009

*Anfrage der Gruppe die Linke vom 08.06.2009:*

*Die Oldentruper Straße lädt durch ihre Vierspurigkeit an der Unfallstelle allgemein zum Rasen ein. Um also dort den Fahrfehlern und bzw. dem „Spaß“ am Rasen (beruhend auf charakterliche Unreife) entgegen zu wirken, sollten Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsstandards und zu psychologischen Blockaden für Raser ergriffen werden.*

*Hieraus ergeben sich folgende Fragen:*

*Frage 1:*

*Wozu ist die Oldentruper Straße an dieser Stelle gegliedert in vier überbreite Fahrbahnen mit fehlendem Mittelstreifen und fehlenden Querungshilfen?*

*Zusatzfrage 1: Hätte ein baulicher Mittelstreifen verhindern können, dass der Wagen auf die Gegenfahrbahn gerät und dadurch auch ein derartig schwerer Unfall verhindert werden können?*

*Zusatzfrage 2: Spräche etwas gegen eine zweispurige Lösung an dieser Stelle?*

*Frage 2:*

*Trifft es zu, dass die Stadt Bielefeld rechtlich keine Möglichkeit hat an dieser Stelle eine Geschwindigkeitsüberwachung durchzuführen?*

*Zusatzfrage 1: Auf welcher Rechtsgrundlage basiert diese Unmöglichkeit? Anders gefragt: Wieso kann die Stadt Bielefeld daran gehindert werden auf Fahrfehler bzw. charakterlicher Unreife mit stärkeren Kontrollen dieses Personenkreises und damit verbundener ordnungsrechtlicher erzieherischer Maßnahmen Einfluss zu nehmen, zumal wie oben bereits erwähnt hier nicht nur von einzelnen Fehlverhalten auszugehen ist?*

*Zusatzfrage 2: Falls dies wirklich der Fall sein sollte, das Raser nicht einmal kontrolliert werden dürften, ist es dann nicht um so notwendiger durch bauliche Maßnahmen oder Veränderung der gesamten Verkehrslage (zwei statt vier Spuren) ähnlichem entgegenzuwirken, damit die Bielefelder Bürger geschützt werden vor der Gefährdung durch Raser?*

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass eine Anfrage nur eine konkrete Frage enthalten dürfe und zwei Zusatzfragen. Herr Thiel nimmt zu der Anfrage wie folgt Stellung:

Frage 1:

Im Flächennutzungsplan sei festgelegt worden, dass die Oldentruper Straße vierspurig ausgebaut werden solle. Sie diene als Anschluss an die B 66 n.

Zusatzfrage 1:

Ein Unfall, wo ein Fahrzeug schleudere und in den Gegenverkehr gerate könne nur verhindert werden, wenn der Mittelstreifen mit Leitplanken versehen sei, wie auf den Autobahnen.

Zusatzfrage 2:

Eine zweispurige Lösung an dieser Stelle müsse wegen des Knotenpunktes genau geprüft werden. Es werden Überlegungen angestellt, ob die Signalanlage am Großmarkt durch einen Kreisverkehr ersetzt werden könne.

Frage 2:

Herr Thiel zitiert aus der Verwaltungsvorschrift zum Ordnungsbehörden-gesetz zu § 48 Abs. 3 OBG. Danach sind neben der Polizei auch die Kreisordnungsbehörden und die großen kreisangehörigen Städte für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten zuständig. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich – anders als die der Polizei – nur auf die Überwachung an Gefahrenstellen. Gefahrenstellen sind Unfallhäufungsstellen und solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss. Letzteres ist z.B. der Fall, wenn sich in unmittelbarer Nähe Schulen, Spielplätze, Seniorenheime oder andere Objekte für ähnlich schutzbedürftige Personen befinden. An der angegebenen Stelle liegt keine solche Gefahrenstelle i.S.d. Ordnungsbehördengesetzes vor.

Zur Zusatzfrage teilt Herr Thiel mit, dass die Unfalldaten ausgewertet worden sind und in der Unfallkommission diskutiert wurden. Der angegebene Straßenabschnitt sei nicht unfallauffällig.

**-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-**

-.-.-

**Zu Punkt 4**

**Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

**Zu Punkt 4.1**

**Baumschutz in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6820/2004-2009

Herr Grube teilt mit, dass man sich nach der 1. Lesung in der letzten Sitzung mit der Ratsfraktion rückgekoppelt habe. Man werde dem Stufenkonzept zum Baumschutz zustimmen, wenn in der Anlage 1 Nr. 4 eingefügt werde, dass Obst- und Nadelbäume ausgenommen sind. Er stelle daher den

**Änderungsantrag**, dass die Anlage 1 Nr. 4 wie folgt lauten soll: „Gegenstand dieser Regelungen sind alle Bäume, mit Ausnahme von Nadel- und Obstbäumen, mit einem Stammumfang von 80 cm und mehr, gemessen in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden.“

Herr Nettelstroth teilt mit, dass seine Fraktion gegen die Vorlage stimmen werde. Zur Begründung verweise er auf seine Aussagen in der letzten Sitzung. Man brauche eine solche Richtlinie nicht, in der Vergangenheit seien die Bürger mit ihren Bäumen auch sorgsam umgegangen.

Er erinnert daran, dass seinerzeit die Baumschutzsatzung auch abgeschafft wurde, um einen Arbeitsplatz einzusparen.

Herr Dr. van Norden teilt mit, dass seine Fraktion die Vorlage mittrage und auch mit dem Änderungsvorschlag der SPD einverstanden sei. Eine neue Baumschutzsatzung wäre ihm lieber gewesen. Der Charme dieses Konzeptes liege darin, dass die Stadt Vorbild sei und auch versuche, weitere zu gewinnen. Er sehe nicht die Gefahr, dass hier eine Baumschutzsatzung auf kaltem Wege eingeführt werde. Eine solche müsste immer in diesem Gremium verabschiedet werden.

Herr von Spiegel fragt nach den Kosten und warum hier ein Stammumfang von 80 cm maßgeblich sei und nicht von 150 cm, wie in anderen Kommunen.

Herr Meichsner sieht hier nicht nur eine Selbstbindung der Stadt, sondern auch eine Bindung derjenigen, die bauen möchten. Was über die Baumschutzsatzung nicht passiere, solle jetzt über die Bauleitplanung erfolgen. Somit liege eine verschärfte Baumschutzsatzung vor.

Frau Ritschel erinnert, dass diese Richtlinie entstanden sei, weil ein Beschluss des UStA umgesetzt wurde. Zusätzliches Personal sei für die Umsetzung der Richtlinie nicht erforderlich. Man habe keine Baumschutzsatzung geschaffen, sondern eine interne Baumerhaltungsrichtlinie. Man wolle mit Investoren frühzeitig sprechen, damit prägende Bäume stehen gelassen werden.

Herr Schmelz stellt fest, dass in kleineren Orten in OWL Baumschutzsatzungen möglich seien, nur in Bielefeld nicht. Eine solche Satzung führe zur Einsicht bei Bürgern. Eine freiwillige Selbstverpflichtung genüge nicht, dafür sei der Baumschutz zu wichtig.

Frau Ritschel betont, dass man über den erforderlichen Stammumfang von 80 cm beliebig lange diskutieren könne. Man habe sich an der Baumschutzsatzung orientiert, die es in Bielefeld einmal gab. Dieser Wert sei in jeder Kommune anders. Ein Baum mit einem Stammumfang von 80 cm sei schon ein großer und stadtbildprägender Baum.

Herr Meichsner stellt fest, dass sich aus dem Arbeitspapier Bauamt-Umweltamt (Anhang 2 zur Baumerhaltungsrichtlinie) Erhalt und Förderung von Gehölzbeständen/Bäumen in Bebauungsplänen und Baugenehmigungsverfahren eine Verschärfung gegenüber der ursprünglichen Situation ergebe. Hier werde eindeutig der Versuch gemacht, zu überdecken, was real dahinter stehe.

Herr von Spiegel zeigt sich entsetzt, wie beliebig man den Stammumfang festgesetzt habe. Er fragt, welchen rechtlichen Status die Bezeichnung "geschützter Gehölzbestand" habe.

Herr Blankemeyer antwortet, dass sich der Begriff "geschützter Gehölzbestand" aus der Anlage 2, C Nr. 1 ergebe. Hier sei lediglich der Gehölzbestand gemeint, der durch Bebauungsplan als schützenswert festgesetzt sei. Dieser müsse im Bebauungsplan als geschützt dargestellt werden.

Auf Vorschlag von Herrn Fortmeier wird über den Beschlussvorschlag und den Änderungsantrag der SPD, dass in die Anlage 2 Ziffer 4 mit Ausnahme von Obst- und Nadelbäumen eingefügt wird, zusammen abgestimmt.

### **Beschluss:**

- 1. Der UStA stimmt dem Stufenkonzept zum Baumschutz zu mit der Maßgabe, dass die Anlage 1 Nr. 4 S. 2 wie folgt ergänzt wird: Gegenstand dieser Regelungen sind alle Bäume, mit Ausnahme von Nadel- und Obstbäumen, mit einem Stammumfang von 80 cm und mehr, gemessen in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden.**
- 2. Die Baumerhaltungsrichtlinie, das Arbeitspapier zum Erhalt und zur Förderung von Bäumen in Bebauungsplänen und Baugenehmigungsverfahren und das Maßnahmenpaket zur Förderung von Pflanzungen und den Erhalt von Bäumen auf öffentlichen Flächen werden vom UStA zustimmend zur Kenntnis genommen.**

dafür: 7 Stimmen  
dagegen: 6 Stimmen  
- mit Mehrheit beschlossen -

-:-

## **Zu Punkt 5**

### **Anträge**

## **Zu Punkt 5.1**

### **Bericht von moBiel über ein Jugendticket "Bildung"**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7065/2004-2009

*Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2009:*

*Der UStA bittet die Geschäftsführung von moBiel GmbH um einen Bericht über die Prüfung zur Einführung eines Jugendtickets „Bildung“. Der Bericht soll in der nächsten Sitzung des UStA erstattet werden.*

#### *Begründung:*

*Auf Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen fasste der UStA am 22.01.2008 folgenden einstimmigen Beschluss:*

- 1. moBiel wird gebeten die Möglichkeit zu prüfen, ein finanzielles und von den Leistungen attraktives Jugendticket „Bildung“ anzubieten, das die bisherigen Schülertickets gem. Schülerfahrkostenverordnung und das Funticket ersetzt.*
- 2. moBiel wird gebeten dem UStA zeitnah ein entsprechendes finanzielles tragfähiges Konzept vorzulegen.*

*Da bisher keine Informationen über die Prüfung vorliegen, ist ein erneuter Beschluss des UStA notwendig.*

Herr Nettelstroth stellt fest, dass sich der Schulausschuss und der Jugendhilfeausschuss mit dem Thema befassen müssen. Zu Nr. 2. schlägt er vor, dass der Betreiber die Finanzierung klären solle. Man müsse sich Gedanken über die Refinanzierung machen.

Herr Fortmeier hält fest, dass von den Grünen nur ein Bericht gewünscht werde, was mit dem Beschluss passiert sei.

Herr Moss regt an, den Antrag in den Schulausschuss und den Jugendhilfeausschuss zu geben. Der UStA könne sich dann mit den finanziellen Konsequenzen beschäftigen.

Herr Dr. van Norden bestätigt Herrn Fortmeier, dass er lediglich um einen Bericht gebeten habe.

### **Beschluss:**

**Der UStA bittet die Geschäftsführung von moBiel GmbH um einen Bericht über die Prüfung zur Einführung eines Jugendtickets „Bildung“. Der Bericht soll in der nächsten Sitzung des UStA erstattet werden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 5.2**

### **Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der Oldentruper Str.**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7067/2004-2009

*Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2009:*

1. *Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah Maßnahmen zu ergreifen, die eine deutliche Reduzierung der Geschwindigkeit in den unfallträchtigen Abschnitten der Oldentruper Straße (insbesondere zwischen Otto-Brenner-Str. und Großmarkt) bewirken.*
2. *In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob*
  - a. *Hochbahnsteige (Krankenhaus Mitte, Hartlager Weg, Sieker Mitte) und*
  - b. *eine klare Einspurigkeit durch Pinsellösung wie auf der Heeperstraße je Fahrtrichtung zwischen Großmarkt und Prießallee (Umnutzung der dann freien Spur als Links- bzw. Rechtsabbiegespur, als Parkflächen, als Radverkehrsflächen) möglich und sinnvoll ist.*

Herr Dr. van Norden erläutert ergänzend zum Antrag, dass von sinkenden Verkehrszahlen auszugehen sei. Die Straße sei an der angegebenen Stelle überdimensioniert. Er möchte daher prüfen lassen, welche Lösungen sinnvoll seien.

Herr Franz entgegnet, dass der Antrag von einer Problem- und Sachlagenbeschreibung ausgehe, die nicht stimme. Eben habe Herr Thiel be-

richtet, dass es dort keine Unfallhäufigkeit gebe. Bei aller Betroffenheit über das Verkehrsunglück sei dort kein Handlungsdruck erkennbar.

Herr Nettelstroth bemerkt, dass sich hinsichtlich des tragischen Unfalls die zentrale Frage stelle, ob dieser baulich bedingt gewesen sei. Dieses sei hier nicht erkennbar. Das Problem sei, dass sich viele Verkehrsteilnehmer nicht an die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung halten. Seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Bolte habe festgestellt, dass das Teilstück der Oldentruper Straße zwischen der Otto-Brenner-Straße und der Prießallee etwas ungeordnet sei. Dort werde sehr unsortiert gefahren. Er schlage für dieses Teilstück eine Pinsellösung vor.

Herr Schmelz ergänzt, dass auch eine Geschwindigkeitsüberwachungsanlage helfen könne. Er fragt, warum immer erst Unfälle passieren müssen, damit man feststellt, dass die Straße unsicher ist.

Herr Grube teilt mit, dass er dort in unmittelbarer Nähe wohne. Von Oldentrup kommend sei an der Stelle eine Geschwindigkeit von 50 km/h vorgeschrieben. Diese Geschwindigkeit sei hier passend, es wäre geherren, wenn es eine gut sichtbare Markierung auf der Straße gebe. Er schlage vor, die Markierung zu erneuern und in der Mitte einen Doppelstreifen anzubringen. Dieses könne ohne großen Aufwand geschehen. Zu Nr. 2 a teilt er mit, dass dieses ein Thema für sich sei. Er schlage Herrn Dr. van Norden vor, den Antrag zurückzuziehen. Man solle die Verwaltung beauftragen, die Markierungen nachzubessern.

Herr Dr. van Norden beantragt, dass über Nr. 1 und Nr. 2 der Anträge getrennt abgestimmt werde.

Herr Thiel gibt zu bedenken, dass es sich bei der Oldentruper Straße um eine Umleitungsstrecke für die Detmolder Straße handle. Mit Baumaßnahmen müsse man daher sehr vorsichtig sein.

Herr Meichsner schließt sich den Aussagen von Herrn Grube an. Man benötigt dort eine Markierung auf der Fahrbahn.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass es sich bei den Vorschlägen von Herrn Grube um normale Erhaltungsinvestitionen handle. Hierfür brauche die Verwaltung nicht den Ausschuss.

### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah Maßnahmen zu ergreifen, die eine deutliche Reduzierung der Geschwindigkeit in den unfallträchtigen Abschnitten der Oldentruper Straße (insbesondere zwischen Otto-Brenner-Str. und Großmarkt) bewirken.**

dafür: 2 Stimmen  
dagegen: 11 Stimmen  
-mit großer Mehrheit abgelehnt-

In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob

- a) Hochbahnsteige (Krankenhaus Mitte, Hartlager Weg, Sieker Mitte) und
- b) eine klare Einspurigkeit durch Pinsellösung wie auf der Heeperstraße je Fahrtrichtung zwischen Großmarkt und Prießallee (Umnutzung der dann freien Spur als Links- bzw. Rechtsabbiegespur, als Parkflächen, als Radverkehrsflächen) möglich und sinnvoll ist.

dafür: 3 Stimmen  
dagegen: 10 Stimmen  
-mit großer Mehrheit abgelehnt-

-.-.-

### Zu Punkt 5.3

#### **Verwendung der Mittel für Sanierung von Gewerbebrachen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7070/2004-2009

*Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2009*

*Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zu erarbeiten, welche Gewerbebrachen dem Landesförderprogramm entsprechen und mit den im Haushalt dazu vorgesehenen Mitteln von einer Million Euro angekauft und saniert werden können.*

Herr Nettelstroth teilt mit, dass es für die Sanierung von Gewerbebrachen, die mit Altlasten belastet seien, einen Arbeitskreis gebe.

#### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zu erarbeiten, welche Gewerbebrachen dem Landesförderprogramm entsprechen und mit den im Haushalt dazu vorgesehenen Mitteln von einer Million Euro angekauft und saniert werden können.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### Zu Punkt 5.4

#### **Verkehrliche Anbindung von Gewerbeflächen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7071/2004-2009

*Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2009:*

*Die WEGE wird gebeten, Möglichkeiten zur verkehrlichen Anbindung der Gewerbeflächen an der Feldmühle (Hillegossen) zu entwickeln bzw. gegebenenfalls solche Planungen extern zu vergeben. Zur Finanzierung werden Mittel aus dem Landesprogramm „Wirtschaftliche Entwicklung von Gewerbeflächen“ beantragt.*

Herr Dr. van Norden teilt zu dem Antrag ergänzend mit, dass bei den Gewerbeflächen an der Feldmühle unterschiedliche verkehrliche Anbindungen denkbar seien. Dieses müsse geprüft werden. Gewerbe passe dort gut hin, weil es dort keine Wohnbebauung gebe und die Nähe zur Autobahn A 2 bestehe.

Herr Moss teilt mit, dass sich der Antrag ausschließlich auf disponible Gewerbeflächen östlich der Straße „Ostring“ in Eigentum der Mitsubishi Hi Tec Paper GmbH (früher Feldmühle) beziehe.

Im Antrag werde darauf verwiesen, dass „zur Finanzierung Mittel aus dem Landesprogramm „wirtschaftliche Entwicklung von Gewerbeflächen“ beantragt werden sollen. Hiermit könne nur das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen- Infrastrukturrichtlinie- gemeint sein.

Dieses regionale Wirtschaftsprogramm fördere mit Mitteln der Europäischen Kommission, des Bundes und des Landes NRW Investitionsvorhaben von Gemeinden, Verbänden und Investoren ohne Gewinnerzielungsabsicht in die regionale Infrastruktur. So werde nach Nr. 3.1 der Förderrichtlinie die innere und äußere Erschließung und Wiederherrichtung von Industrie- und/oder Gewerbeflächen gefördert. Nach Nr. 4.1.1 werde als Träger von Maßnahmen vorzugsweise Gemeinde und Gemeindeverbände gefördert. Träger können auch natürliche Personen oder juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind nach 4.1.3 (z.B. WEGE mbH). Nach Nr. 5.8 müsse der Träger der Infrastrukturmaßnahme jedoch über die benötigten Grundstücks- oder Gebäudeflächen Verfügungsberechtigt sein. Die Verfügungsberechtigung müsse sich auf den gesamten Infrastrukturbindungszeitraum erstrecken. Hierzu werde er noch eine Mitteilung im nicht öffentlichen Teil geben.

Herr Nettelstroth schlägt vor, nur über den 1. Satz des Antrages abzustimmen.

#### **Beschluss:**

**Die WEGE wird gebeten, Möglichkeiten zur verkehrlichen Anbindung der Gewerbeflächen an der Feldmühle (Hillegossen) zu entwickeln bzw. gegebenenfalls solche Planungen extern zu vergeben.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 5.5**

#### **Optimierung von Lichtsignalanlagen zur Minimierung von Lärm, Abgasen und Feinstäuben**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7085/2004-2009

*Antrag der CDU.-Fraktion vom 05.06.2009:*

*Für Bielefeld ist ein Verkehrskonzept für den fließenden Individualverkehr unter Einbindung des öffentlichen Nahverkehrs zu entwickeln, indem mittels moderner Steuerungssoftware die Ampelschaltungen optimiert, der Straßenraum verbessert genutzt und Umleitungsstrecken optimaler ausgewiesen werden können, damit Abgase, Lärm und Feinstäube weiter reduziert werden.*

Herr Nettelstroth ergänzt, dass es sich hier ein Dauerthema handele. Es sei schon viel Gutes passiert, man könne es aber noch immer besser machen, zumal heute entsprechende Software auf dem Markt sei.

Herr Dr. van Norden teilt mit, dass es sich um einen begrüßenswerten Antrag handele. Es müsse sicher gestellt werden, dass auch Fußgänger und Radfahrer berücksichtigt werden.

**Beschluss:**

**Für Bielefeld ist ein Verkehrskonzept für den fließenden Individualverkehr unter Einbindung des öffentlichen Nahverkehrs zu entwickeln, indem mittels moderner Steuerungssoftware die Ampelschaltungen optimiert, der Straßenraum verbessert genutzt und Umleitungsstrecken optimaler ausgewiesen werden können, damit Abgase, Lärm und Feinstäube weiter reduziert werden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6**

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlage "Stadthalle Bielefeld" vom 27.06.2008**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6895/2004-2009/1

Auf Bitte von Herrn Nettelstroth wird Frau Ritschel im Herbst dieses Jahres einen Erfahrungsbericht über den Vollzug der Satzung vorlegen.

**Beschluss:**

**Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat den nachfolgenden Beschluss zu fassen.**

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlage „Stadthalle Bielefeld“ vom 27.06.2008 laut Anlage zur Vorlage.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 7

### **Fuß-, Rad- und Reitweg in der Johannisbachaue (Haler Esch) von der Talbrückenstraße bis zum Jerrendorfweg als Teil des "Gesamtnutzungs- und Schutzkonzeptes Obersee und Johannisbachaue"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6907/2004-2009

Herr Fortmeier teilt mit, dass es hierzu in der Bezirksvertretung Schildesche einen Ergänzungsantrag gegeben habe, der einstimmig beschlossen wurde. Es solle geprüft werden, ob die Trasse der Baustraße als Weg erhalten bleiben könne.

Frau Bernecker teilt mit, dass sie in der Bezirksvertretung Schildesche den Antrag gestellt habe, die Baustraße zu erhalten. Sie sei dort spazieren gegangen und habe den Weg als sehr schönes Naturerlebnis empfunden. Zur linken Seite hätte man ein stilles Wasser und rechts würde der Johannisbach fließen. Sie fände es schade, wenn die Baustraße zurückgebaut werde.

Herr Wörmann teilt mit, dass das Material der Baustraße teilweise für die Dammformung zwischen See und Bach benutzt werden müsse. Dort wo jetzt die Baustraße sei, verlaufe künftig der Johannisbach. Der Beschluss sei daher so nicht umsetzbar. Weiterhin habe in dem genannten Bauabschnitt der Vogelschutz, wie bisher, auch einen hohen Stellenwert. Er schlägt vor, nach Fertigstellung der technischen Bauwerke die Wegeführungen noch einmal zu betrachten und ggf. Verbesserungen zu diskutieren.

Herr Fortmeier bittet einen Protokollauszug der Bezirksvertretung Schildesche zukommen zulassen.

### **Beschluss:**

**Dem Entwurf für den Bau des Fuß-, Rad- und Reitweges in der Johannisbachaue (Haler Esch) von der Talbrückenstraße bis zum Jerrendorfweg vom 07.04.2009, Plannummer P1.5.15 wird zugestimmt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 8

### **Bericht der Flughafen Bielefeld GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6966/2004-2009

Herr Fortmeier teilt mit, dass der Bericht der Flughafen Bielefeld GmbH der Bezirksvertretung Senne noch nicht vorgelegen habe.

Herr Dr. van Norden teilt mit, dass er noch Fragen an den Berichterstatter habe. Er bitte deshalb, dass Herr Geertz in der nächsten Sitzung persönlich erscheine.

Herr Fortmeier bittet, dass Fragen über die Verwaltung schriftlich an Herrn Geertz gestellt werden.

Herr von Spiegel fragt, wie viel Starts und Landungen stattgefunden haben. Weiter möchte er wissen, warum im Winter die Landeplatzbeleuchtung stundenlang angeschaltet sei, obwohl keine Starts oder Landungen stattfinden.

Herr Fortmeier bittet Herrn von Spiegel, seine Fragen aufzuschreiben und der Verwaltung einzureichen.

Herr Bolte teilt mit, dass sich die Anzahl der Flugbewegungen aus dem Bericht ergeben. Er stellt fest, dass Herr Geertz den Flugplatz sehr optimistisch sehe. Er halte es auch für sinnvoll, wenn Herr Geertz im Ausschuss persönlich für Fragen zur Verfügung stehe.

### **Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Flughafen Bielefeld GmbH zur Kenntnis.**

---

#### **Zu Punkt 9**

#### **Zwischenbericht zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7039/2004-2009

Herr Nettelstroth bezieht sich auf Punkt 3.1 der Vorlage und fragt, bis wann eine Konkretisierung der dort grob angekündigten Maßnahmen erfolge.

Herr Dr. van Norden spricht der Verwaltung ein Lob aus, dass sie den Lärmaktionsplan so voran getrieben habe.

Frau Ritschel teilt mit, dass die Lärminderungsplanung zwar beim Umweltamt angesiedelt sei, der Ablauf aber größtenteils über das Amt für Verkehr erfolge.

Herr Thiel ergänzt, dass der Zeithorizont sehr unterschiedlich sei. Derzeit werde mit dem Umweltamt die Verwendung der 750.000,--€ aus dem Konjunkturpaket abgeklärt. Zum Herbst werde man hierüber weitere Aussagen machen können.

Herr Wörmann teilt mit, dass der Lärmaktionsplan einen Zeithorizont von 5 Jahre habe. Es müsse nicht alles bis zum Jahresende passiert sein. Herr Schmelz ergänzt, dass er auch weiterhin gegen Flüsterasphalt und Lärmschutzfenster sein werde. Man könne durch Geschwindigkeitsbegrenzungen kostengünstig die gleichen Ergebnisse erzielen.

Auf Nachfrage von Herrn von Spiegel teilt Frau Bernauer mit, dass eine Lärmsanierung für den Schienenweg auf der Strecke Hamm - Bielefeld geplant sei. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW prüfe zurzeit Lärmschutzmaßnahmen an der B 68, am Haller Weg und an weiteren Verkehrsschwerpunkten. Von der Niederlassung Hamm für Autobahnen habe man trotz regelmäßiger Erinnerungen noch keine Antworten erhalten.

### **Der UStA nimmt den Zwischenbericht zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes zur Kenntnis.**

## Zu Punkt 10

### **Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau lärmdämmender Fenster und Türen (Bielefelder Lärmschutzfensterprogramm)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7045/2004-2009

Herr Fortmeier fragt nach dem Verbleib der Anlage 1 zu dieser Richtlinie.

Herr Wörmann betont, dass das Projekt in zweifacher Hinsicht gute Auswirkungen habe. Zum einen werde mit Mitteln des Konjunkturpaketes II das heimische Handwerk unterstützt und zum anderen werden schnelle und effektive Lärmschutzmaßnahmen für die Menschen in besonders lärmbelasteten Bereichen realisiert. Es handele sich dabei um einen Baustein des Lärmaktionsplanes. Das Rechtsamt, die Kämmerei und das Rechnungsprüfungsamt hätten ihre Zustimmung zu dieser Richtlinie erteilt. Der Gutachter habe die Auflistung der Straßen bzw. Straßenabschnitte, die als besonders lärmbelastet gelten, eingereicht. Diese könne noch nicht verteilt werden, da sie im Amt noch geprüft werden müsse. Er sagte zu, dass die Anlage 1 zur Ratssitzung vorliegen werde.

Herr von Spiegel stellt fest, dass bei einem Fördertopf von 250.000 € und einer Förderung von maximal 10.000 € evtl. nur 25 Projekte gefördert werden können. Bei einem Zuschuss von maximal 87,5 % der entstandenen Kosten ergebe sich fast eine Vollfinanzierung. Er ist der Auffassung, dass die Fördersumme maximal 50 % der entstandenen Kosten nicht übersteigen dürfe.

Frau Ritschel antwortet, dass die Deckelung von 10.000 € eingeführt worden sei, damit nicht eine große Wohnungsbaugesellschaft alle Mittel abschöpfe. Die 87,5 % ergeben sich aus den Richtlinien zum Konjunkturpaket. Demnach sei ein Eigenanteil von 12,5 % gefordert, wenn private Dritte von der Förderung profitieren. Außerdem habe man die Höhe des Zuschusses auf maximal 225 € pro m<sup>2</sup> begrenzt. Der Einbau eines solchen Fensters koste aber 400 € pro m<sup>2</sup>. Hinzu kämen Kosten für kleinere Arbeiten, wie z.B. Putz- und Tapezierarbeiten. Der Förderanteil für die Nutzer liege somit bei rd. 50 %.

### **Beschluss:**

**Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat den nachfolgenden Beschluss zu fassen, sofern die Anlage zu dieser Richtlinie zur Ratssitzung vorliegt:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die „Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau lärmdämmender Fenster und Türen (Bielefelder Lärmschutzfensterprogramm)“ gemäß Anlage.**

dafür: 12 Stimmen

dagegen: 1 Stimme

- mit großer Mehrheit beschlossen -

## Zu Punkt 11

### Gezielte Auswahl von Baumarten zur Pflanzung im städtischen Raum zur Verbesserung der Luftqualität und zum Schutz von Allergikern

#### 1. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7036/2004-2009

Herr Meichsner teilt mit, dass er hier erste Lesung beantragt habe. Er wolle sich noch mit dem Allergiker-Zentrum in Bad Lippspringe in Verbindung setzen. Diese Vorlage solle in der nächsten Sitzung ausführlich besprochen werden. Insgesamt sei man mit dieser Handlungsoption auf dem richtigen Weg.

Herr von Spiegel schlägt vor, dass die Baumliste mit dem Allergiker-Zentrum in Bad Lippspringe abgestimmt werden solle.

Herr Fortmeier bittet, kritische Fragen im Vorfeld schriftlich einzureichen, damit sich die Verwaltung vorbereiten und ggf. rückkoppeln könne.

**Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis.**

-.-.-

## Zu Punkt 12

### Stellungnahme zum Entwurf "Bewirtschaftungsplan, Maßnahmenprogramm und Steckbriefe der Planungseinheiten für die Gewässer und das Grundwasser in NRW" zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7027/2004-2009

Herr Wörmann teilt mit, dass die Vorlage heute eigentlich in erster Lesung behandelt werden solle. Die Frist zur Stellungnahme bis zum 21.06.2009 sei jedoch nach Rücksprache mit der Bezirksregierung nicht zu verlängern. Eine nochmalige Beratung in der nächsten Sitzung am 01.09.2009 sei daher nicht mehr möglich. Heute müsse daher die Zustimmung zu der Stellungnahme erfolgen, damit diese fristgerecht eingereicht werden könne.

Das Interesse der Öffentlichkeit, die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Fluss- und Grundwassereinzugsgebiete einzusehen, sei ganz gering gewesen. Lediglich eine Person habe die Pläne eingesehen.

Herr von Spiegel beantragt, dass die 41 Wassermühlenstandorte in Bielefeld erhalten bleiben sollen. Er bittet, dieses in die Stellungnahme mit aufzunehmen.

Herr Kirsten teilt hierzu mit, dass nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie dafür Sorge getragen werden müsse, dass Fließgewässer durchgängig gemacht werden (z.B. durch Sohlgleiter).

Herr Fortmeier schlägt vor, den Erhalt der historischen Wassermühlen in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen.

**Beschluss:**

**Einer Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Detmold im Rahmen der Eckpunkte dieser Beschlussvorlage wird zugestimmt.**

**Die Stellungnahme soll dahingehend ergänzt werden, dass die historischen Wassermühlen erhalten bleiben sollen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 13**

**Planungsstand Modernisierung und Umgestaltung Park- und Festplatz Johannisberg**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 7055/2004-2009

Herr Fortmeier begrüßt Herr Ehrig vom zuständigen Planungsbüro.

Herr Wörmann leitet ein, dass durch das Geld aus dem Konjunkturprogramm eine ungewöhnliche Situation entstanden sei. Man sei dadurch in die Lage versetzt worden, noch in diesem Jahr für zusätzliche Maßnahmen Geld auszugeben. Er bittet den Ausschuss um Unterstützung, dass man weiter machen könne. Für jeden wichtigen Schritt werde die Arbeitsgruppe einberufen. Man plane, im Oktober dieses Jahres mit den Bauarbeiten zu beginnen.

Herr Ehrig stellt ausführlich die Planungen vor. Insgesamt sei eine Fläche von 5 ha zu beplanen. Die Tradition der Nutzungen solle beibehalten werden, es solle nur attraktiver und grüner werden.

Herr Meichsner fragt, inwieweit die Maßnahmen mit dem Hotel Park Inn abgestimmt seien. Er sehe große Schwierigkeiten für Personen, die nicht gut laufen können, wenn der große Parkplatz in Schotterrasen angelegt werde. Weiter fragt er, wie man die Hütte am Klettergarten optisch aufwerten könne. Ferner bittet er, die Frage der Gedenkstätte für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu überarbeiten. Wenn man diese Dinge in Erinnerung rufen will, müsse man auch auf die Zeit von 1915 – 1918 eingehen. Damals seien Kriegsgefangene als Zwangsarbeiter eingesetzt worden.

Herr Fortmeier stellt fest, dass die Beschlüsse der Lenkungsgruppe in die Planungen eingeflossen seien.

Frau Ritschel teilt mit, dass die veranschlagten 1,5 Mio € für das Gesamtkonzept nicht für den Infopavillon reichen. Die Eingangssituation am Klettergarten sei sicher ein Thema, auch der Park und Festplatz und die Verlegung der Hotelzufahrt. Die Verlegung und Neugestaltung der Gedenkstätte für Zwangsarbeiter/innen bedeute nicht, dass es nicht andere Themen gebe, die dort aufgearbeitet werden können. Geschichte solle dort erlebbar gemacht werden.

Herr Wörmann ergänzt zu der Gedenkstätte, dass man sich der Erwartung der Vereine stellen müsse, die jetzt befürchten, dass die Planung an ihnen vorbeigehe. Der Bereich des Denkmals könne jedoch zunächst ausgeklammert werden. Man könne z.B. eine Arbeitsgruppe speziell zur Begleitung des Projektes bilden, also eine anders geschnittene Lenkungsgruppe einberufen. Der Kiosk sei geschlossen und der Betreiber suche einen Nachfolger. Zwischen Kiosk und Infozentrum gebe es einen Platz, der gestaltet werden müsse.

Herr Ehrig teilt mit, dass der bewirtschaftete Parkplatz P<sub>2</sub> voll befestigt werde. Vorne gebe es eine Ampelanlage, damit nur Fahrzeuge darauf fahren, wenn ein Parkplatz frei ist und sonst auf die weiteren Parkplätze verwiesen werden. Beim Klettergarten stehen 28 Parkplätze zur Verfügung.

Frau Schneider teilt mit, dass die Bezirksvertretung Gadderbaum und die Arbeitsgruppe, die bereit stehe, es sehr begrüßen, dass es los gehe.

Auf Nachfrage von Herrn von Spiegel antwortet Herr Franz, dass auf Wunsch von Bielefeld-Marketing 5 Wohnmobil-Stellplätze eingerichtet werden.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass er nicht erkennen könne, worüber zu entscheiden sei. Er fragt weiter, ob dort noch Zirkus stattfinden werde. Er gebe zu Bedenken, dass bei Straßenumlegung auch die Leitungen und Kanalisation bedacht werden müssen.

Herr Ehrig antwortet, dass alle Leitungen unter der Erde mitgeplant wurden. Es sei an alles gedacht, was unter der Erde liege. Es werden auch Schlaufen für die Leuchten an die Stellen gelegt, wo später Leuchten stehen sollen. Man möchte unnötigen Fahrverkehr über Fußwege vermeiden, deshalb solle die Lichtschranke eingerichtet werden.

Herr Nettelstroth fragt nach den Kosten für die Parkplatztechnik.

Herr Frank teilt mit, dass das Zelt vom Zirkus Flic-Flac bei der letzten Veranstaltung schon extrem groß gewesen sei. Mit dem neuen, noch größeren Zelt könne der Zirkus Flic-Flac auf dem Festplatz nicht mehr untergebracht werden. Außerdem habe der UStA 2007 beschlossen, dass zukünftig nur solche Nutzung zugelassen werden, die umweltverträglich und bei denen eine Platzbeschädigung durch Auf- und Abbaumaßnahmen ausgeschlossen sei.

Herr Franz fragt, wie man den Parkplatzbau regeln möchte, wenn mit den Anliegern noch kein Einvernehmen erzielt wurde.

Herr Frank antwortet, dass die Planungen die Parkplätze am Hotel nicht tangieren.

Herr Meichsner äußert folgende Bedenken:

1. Die Doppeleinfahrt zum Parkplatz halte er für problematisch.
2. Für den Rastgrill müsse eine bestimmte Anzahl von Parkplätzen fest zugewiesen werden.

3. Im Einmündungsbereich könne durch die Leuchten zwischen den Bäumen Schlagschatten entstehen.
4. Der Beschluss aus 2007 bezüglich der Verlagerung der Waldbühne und des Deck-/Hüttenbandes sei aufzuheben.

Auf Vorschlag von Herrn Fortmeier wird die **Sitzung von 19.35 Uhr bis 19.50 Uhr unterbrochen**, damit ein Konsens zwischen den Fraktionen gefunden werden könne.

Herr Fortmeier teilt mit, dass man einen Konsens gefunden habe, für welchen Bereich die Mittel des Konjunkturprogramms verwendet werden. Eingeschlossen seien der Park- und Festplatz sowie der angrenzende historische Park bis zur derzeitigen Erschließungsstraße. Weiter sei man sich einig, dass keine elektrische Zufahrtsregelung zu dem Parkplatz P<sub>2</sub> führen solle. Die Projektlenkungsgruppe StadtParkLandschaft solle sich mit der Gedenkstätte beschäftigen.

Frau Ritschel schlägt vor, dass sich auch die Bezirksvertretung Gadderbaum mit der Gedenkstätte beschäftigen solle.

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung mit dem Hinweis, dass der alte Beschluss aus 2007 hinsichtlich der Waldbühne und des Deck-/Hüttenbandes aufzuheben sei.

#### **Beschluss:**

**Der Beschluss vom 18.09.2007 wird bezüglich der Verlegung der Waldbühne und dem Standort für das Deck-/Hüttenbandes aufgehoben.**

**Der UStA stimmt den veränderten Planinhalten zur Modernisierung und Umgestaltung des Park- und Festplatzes am Johannisberg sowie den zur Sitzung vorgetragenen mündlichen Ergänzungen zu. Der UStA bittet um weitere Beteiligung im Rahmen einer zu bildenden Arbeitsgruppe (Lenkungsgruppe StadtParkLandschaft und Arbeitsgruppe der BV Gadderbaum) und in der nächsten regulären Sitzung am 1. September 2009.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 14**

#### **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße "Kneippweg"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6760/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Kneippweg von Virchowstraße bis Wendehammer“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 15**

**Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in dem Verbindungsweg zwischen Langenhagen und Kneippweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6761/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in dem Verbindungsweg zwischen Langenhagen und Kneippweg“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 16**

**Verwendung der ÖPNV - Pauschale 2009**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6993/2004-2009

Herr Nettelstroth fragt zum Fahrgastunterstand Bethel, was zur Verbesserung der ÖPNV-Qualität gemacht worden sei.

Herr Thiel teilt hierzu mit, dass auf Wunsch von Bethel im Bereich des Bethlecks vor Cafe Block ein gebrauchter Fahrgastunterstand der Fa. Degesta unter Kostenbeteiligung der Stadt (2.500 €) aufgestellt worden sei.

**Beschluss:**

Der UStA empfiehlt dem Rat folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 ÖPNVG NRW zu beschließen:

- 600.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- 2,729 Mio. € werden an die moBiel GmbH zur anteiligen Finanzierung der XXL-Stadtbahnwagen weitergeleitet.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 17**

**Festsetzung des Ausbaustandards für die Stapenhorststraße zwischen Polizeipräsidium und Wertherstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6924/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

- a) Dem Ausbau bzw. Umbau der Stapenhorststraße zwischen Polizeipräsidium und Wertherstraße entsprechend den beigefügten Querschnitten wird zugestimmt (Anlage1-5).
- b) Der Neuverkabelung der Straßenbeleuchtung (vorhanden in Form von Kofferleuchten mit Energiesparlampen – Lichtpunkthöhe ca. 10m) im Zuge des Straßenausbaues wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 18**

**Haltepunkt Wächterstraße der Sennebahn in BI-Senne hier: Gestaltung des Vorplatzes zwischen Bahnsteig und Windelsbleicher Straße incl. Finanzierung der Gesamtmaßnahme**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7008/2004-2009

Herr Thiel teilt mit, dass es hierzu eine Dringlichkeitsentscheidung der Bezirksvertretung Senne gegeben habe, weil die Bezirksvertretung erst übermorgen tagt. Der Beschlussvorschlag sei mit vier Hinweisen versehen worden.

Sollte der UStA sich hier anschließen, bittet Herr Thiel zu Nr. 1 um einen Prüfauftrag. Hochstämmige Bäume in der Nähe zu Bahngleisen seien häufig wegen des Laubbefalls kritisch.

Zu Nr. 2 merkt er an, dass Fahrradboxen erst eingeplant werden, wenn der Bedarf angemeldet werde.

Zu Nr. 4 teilt er mit, dass nach Rücksprache mit Cambio der Haltepunkt Wächterstraße nicht favorisiert werde.

Herr Fortmeier stellt fest, dass im Ausschuss Einigkeit bestehe, die vier Hinweise aus der Dringlichkeitsentscheidung als Prüfauftrag in den Beschluss aufzunehmen.

**Beschluss:**

**Der Gestaltung des Haltepunktvorplatzes zwischen Bahnsteig und Windelsbleicher Str. und der vorgelegten Finanzierung wird zugestimmt (siehe Anlagen 1 und 2).**

**Die Verwaltung wird um Prüfung folgender Hinweise gebeten:**

1. In die Grünanlagen sollen mindestens 3 hochstämmige Bäume (alternativ Felsenbirne) gepflanzt werden.
2. In die Anlage sollten neben den Fahrradbügeln diebstahlsichere Abstellanlagen (z.B. Fahrradboxen) eingeplant werden.

3. Die Fahrradabstellplätze sollen auch für Fahrräder mit Kindersitzen geeignet sein.
4. Das Amt für Verkehr wird gebeten zu prüfen, ob der Standort für zwei Car-Sharing-Stellplätze geeignet ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 19

#### **Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf dem OWD**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7038/2004-2009

Herr Moss teilt mit, dass hier erstmalig eine Motorradblitzanlage eingebaut werde.

#### **Beschluss:**

1. Der UStA beschließt die Installation einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf dem OWD zwischen Johannistal und Galgenheide.
2. Der UStA empfiehlt dem Rat, die Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in Höhe von 220.640 Euro.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 20

#### **Prüfung der Verkehrsführung und Ampelschaltung im Bereich Detmolder Straße / Kreuzstraße / Niederwall**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7034/2004-2009

Herr Meichsner gibt zu der Vorlage den Hinweis, dass man die Stadtbahn- und Fußgängerproblematik nicht berücksichtigt habe.

Herr Schütte erläutert, dass Bewertungsverfahren für Lichtsignalanlagen (LSA) nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS). Dieses Bewertungsverfahren sei für drei Varianten durchgeführt worden. Auf Nachfrage von Herrn Heuer teilt Herr Schütte mit, dass ältere Leute in zwei Phasen über die Ampel gehen müssen.

Herr Moss teilt mit, dass die Sicherheit von Fußgängern Vorrang habe. Er selbst habe dort beobachtet, dass Rechtsabbieger selten Rücksicht auf Fußgänger nehmen. Er hält fest, dass trotz der Baumaßnahmen an der Detmolder Straße und den Unregelmäßigkeiten bei der Stadtbahn auf dem Niederwall nie der Verkehr zusammen gebrochen sei.

Er schlägt vor, die Vorlage zunächst zur Kenntnis zu nehmen, später könne man immer noch die Steuerung umstellen.

Herr Fortmeier ergänzt, dass man Anträge an den Ausschuss stellen solle, wenn Änderungen gewünscht sind. Die Verwaltung solle im Frühjahr 2010 erneut berichten.

Herr Nettelstroth bittet um Verbesserungen für Rechtsabbieger.

**-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-**

-.-.-

Zu Punkt 21

**Umweltverträglichkeitsstudie zur Stadtbahnverlängerung der Linie 3 von Stieghorst nach Hillegossen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6989/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. **Das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsstudie wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Die weiteren Planungen der Stadtbahn sind auf Grundlage der Variante A1 mit höhengleicher Querung der Stieghorster Straße und Detmolder Straße mit Verschwenkung (V) bis zur geplanten Haltestelle Wappenstraße fortzuführen.**
3. **Die Erweiterungstrecke in Richtung BAB A2 ist gemäß Variante E1 der weiteren Planung zu Grunde zu legen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22

**Folgenutzung Stadtquartier Wilhelmstraße / Kesselbrink / Friedrich-Ebert-Straße / Herforder Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6986/2004-2009/1

Herr Moss teilt mit, dass es hier, wie auch bei der Entwicklung Kesselbrink und der Entwicklung Neumarkt keine Schnellschüsse geben wird. Es werde ein geordnetes Verfahren durchgeführt, das gutachterlich begleitet wird. Nach dem Begrüßungsbeschluss werde das Bauleitplanverfahren eingeleitet. Hier werde keine Konkurrenz zum Karstadtstandort entstehen. Man spreche hier von einer 2b-Lage, während es sich bei Karstadt um eine 1a-Lage handele. Hier werde lediglich Stadtreparatur durchgeführt.

Herr Dr. van Norden stellt folgenden **Änderungsantrag** zu Nr. 2 des Beschlussvorschlages: Der Halbsatz, „Standort insbesondere für Einzelhandelnutzungen“ solle gestrichen werden. Er möchte eine ergebnisoffene Prüfung, wo auch andere Nutzungen abgeprüft werden. Er sei der Auffassung, dass sich zuviel Einzelhandel auch negativ auswirken könne.

Herr Franz weist daraufhin, dass andere Nutzungen, wie Wohnen, in dieser Lage sehr schwierig sei. Außerdem habe man bereits die Option geprüft, ob an diesem Standort Einzelhandel entwickelt werden könne.

Herr Nettelstroth ergänzt, dass die eine Nutzung die andere nicht ausschließe. Wichtig sei es, dass Gesamtquartier zu beachten und eine konsequente Erschließung nach Osten durchzuführen.

Herr von Spiegel erwidert, dass er dem Beschlussvorschlag grundsätzlich zustimmen werde, er aber keine Vergleichsmöglichkeiten habe.

Herr Moss teilt hierzu mit, dass Bielefeld eine vergleichsweise höhere Verkaufsfläche pro Einwohner habe, wie z.B. Düsseldorf. Außerdem habe Bielefeld hohe Zentralitätswerte, da es keine Center auf grüner Wiese gebe. Insgesamt sei Bielefeld gut aufgestellt und habe ähnliche Werte wie Münster. Osnabrück habe Bielefeld voraussichtlich überholt.

Herr Bolte hält wegen des katastrophalen Urteils zum Jahnplatz ein verkehrliches Gesamtkonzept für erforderlich.

Frau Niemeyer fragt nach weiteren Parkplätzen, wenn weiterer Einzelhandel angesiedelt werde.

Herr Schmelz teilt mit, dass man zur Kenntnis nehmen müsse, dass das Kaufkraftvolumen nachlasse. Er halte es für kontraproduktiv eine Zwangsverbindung Wilhelmstraße und Kesselbrink durchzuführen.

Herr Moss teilt mit, dass es in Bielefeld 150.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche gebe. Ein Shopping-Center sei erst ab 35.000 m<sup>2</sup> rentabel. Er sehe einen kausalen Zusammenhang zwischen Kaufkraft und Attraktivität einer Stadt. Eine innerstädtliche Entwicklung zwischen Kesselbrink und Jahnplatz sei erforderlich. Natürlich sei auch die Stellplatzfrage von Bedeutung, darüber werde man sich im Bauleitplanverfahren unterhalten.

Auf Vorschlag von Herrn Fortmeier wird zunächst über den **Antrag** von Herrn Dr. van Norden abgestimmt:

**Der Einschub in Nr. 2 des Beschlussvorschlages "insbesondere für Einzelhandelsnutzungen" wird gestrichen.**

dafür: 2 Stimmen  
dagegen: 11 Stimmen  
- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Im Anschluss stellt Herr Fortmeier den erweiterten Beschluss der Bezirksvertretung-Mitte zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

- 1. Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die in der Anlage aufgeführte räumlich-funktionale Analyse zur Einfügung eines Einkaufszentrums in die Bielefelder Innenstadt zur Kenntnis.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung des Standorts insbesondere für Einzelhandelsnutzungen weiter zu verfolgen und – sofern erforderlich – in Abhängigkeit eines zu konkretisierenden Nutzungskonzeptes für das Stadtquartier Wilhelmstraße/ Kesselbrink/ Friedrich-Ebert-Straße/ Herforder Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Folgenutzung mit der Maßgabe, dass die verkehrlichen Belange in einem Gesamtkonzept abzustimmen sind, zu schaffen.

dafür: 11 Stimmen  
dagegen: 2 Stimmen  
- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 23**

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" Bielefeld (INSEK Nördlicher Innenstadtrand). Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des weiteren Verfahrens zur Festlegung des Stadtumbaugebietes "Nördlicher Innenstadtrand"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6932/2004-2009

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Bezirksvertretung Mitte den Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes lediglich zur Kenntnis genommen habe. Er schlägt vor, dass der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss entsprechend verfahren solle.

**Beschluss:**

1. Der Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Festlegung des Stadtumbaugebietes "Nördlicher Innenstadtrand" nach § 171 b Baugesetzbuch durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 24**

**Gesamtstädtisches Einzelhandels- und Zentrenkonzept**  
**Beschluss über Anregungen**  
**Abschließende Beschlussfassung des Konzepts**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7015/2004-2009

-abgesetzt-

-.-.-

Zu Punkt 25

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 15.1 "Alcina" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB für Teilflächen des Gebietes nördlich der Straße Husemanns Kamp, östlich der Steinbachstraße, südlich der Beckendorfstraße und westlich der östlichen Grenze der Jöllenbecker Straße**

**- Stadtbezirk Jöllenbeck -**

**Aufstellungsbeschluss und**

**Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6940/2004-2009

Herr Nettelstroth teilt mit, dass die CDU-Fraktion gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde. Die wesentlichen Argumente ergeben sich aus der Niederschrift der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 28.05.09.

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. II / J 15.1 "Alcina II" für Teilflächen des Gebietes nördlich der Straße Husemanns Kamp, östlich der Steinbachstraße, südlich der Beckendorfstraße und westlich der östlichen Grenze der Jöllenbecker Straße ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen.  
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M.:1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II / J 15.1 "Alcina II" dient der Mobilisierung von Brachflächen im Innenbereich und erfolgt als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“).
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.  
Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 (1) BauGB auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

dafür: 8 Stimmen

dagegen: 5 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/98.00 "Frachtstraße" Teilplan A und Teilplan B für eine Teilfläche des Gebietes östlich Walther-Rathenau-Straße / westlich Frachtstraße bzw. östlich Frachtstraße / westlich Wilhelm-Bertelsmann-Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**

**- Stadtbezirk Mitte -**  
**- Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6965/2004-2009/1

Herr Meichsner teilt mit, dass er die Ausnutzbarkeit des Bereiches (Grundflächenzahl von 0,4 bis 0,8) als problematisch ansehe. Bei solchen Bauleitplänen müsse die Spiel- und Grünflächenproblematik der Innenstadt berücksichtigt werden. Er fragt, wer garantiere, dass in 20 Jahren die Wohnungen noch von den Gruppen bewohnt werden, wie es heute geplant werde. Die Innenstadt werde konsequent verdichtet. Die Freiräume, den die Vorfahren geschaffen haben, werde nicht ausgenutzt. Er sehe, dass später in diesem Quartier viel Sozialarbeit erforderlich werde. Er bemängelt, dass es keine Stadtentwicklungsplanung mehr gebe, sondern nur noch eine Investorenplanung.

Herr Moss teilt mit, dass er sich noch einmal mit dem Gutachter zusammen gesetzt hatte. Er beziehe sich auf Nr. 7.2 der Ursprungsvorlage, wo eine Grundflächenzahl von 0,4 und eine nochmalige 50 %ige Überschreitung für Stellflächen, also 0,6 zugelassen werde. Eine Grundflächenzahl bis 0,8 sei noch zu prüfen. Für ein Innenstadtrevier sei hier eine lockere Bebauung vorgesehen.

Herr Blankemeyer teilt mit, dass man den Vorschlag der Bezirksvertretung Mitte vom 28.05.2009 in der Nachtragsvorlage berücksichtigt habe.

**Beschluss:**

1. **Der Bebauungsplan Nr. III / 3 / 98.00 „Frachtstraße“ Teilplan A und Teilplan B für eine Teilfläche des Gebietes östlich Walther-Rathenau-Straße / westlich Frachtstraße bzw. östlich Frachtstraße / westlich Wilhelm-Bertelsmann-Straße ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen.  
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M.:1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
2. **Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 98.00 „Frachtstraße“ Teilplan A und Teilplan B dient der Mobilisierung von Brachflächen im Innenbereich und erfolgt als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“).**
3. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.**

**Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a (3) Ziffer 2 BauGB i.V.m. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.**

4. Die Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet „*Neues Wohnquartier am Ravensberger Park*“ werden durch diesen Bebauungsplan konkretisiert und fortgeschrieben. Die Erschließungsvariante 1 soll in der geänderten Fassung vom 04.06.2009 der weiteren Planung zugrunde gelegt werden. Dabei wird insbesondere das bisherigen Planungsziel, welche eine Beibehaltung der Frachtstraße vorsah, aufgegeben.
5. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I-II/3/76.00, Teilplan 2, Beschluss vom 29.04.1993 ist einzustellen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 27

**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/12.01 (Schulhoferweiterung Martinschule) für einen Teilbereich der Deckertstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Stadtbezirk Gadderbaum -**

**- Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7010/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. III/1/12.01 für den Teilbereich der Deckertstraße zwischen Quellenhofweg und Artur-Ladebeck-Straße ist gemäß § 1 (8) BauGB zu ändern. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M 1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommener Abgrenzung verbindlich.
2. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/12.01 (Schulhoferweiterung Martinschule) soll als beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden.
3. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gem. § 13 a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 67 "Wohngebiet Bochumer Straße" für das Gebiet zwischen Südring, Windelsbleicher Straße, Straße Am Rohrwerk und Bochumer Straße (Gemarkung Brackwede, Flur 14) im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 129. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen an der Bochumer Straße / Am Rohrwerk" im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB**

**- Stadtbezirk Brackwede -**

**- Entwurfsbeschlüsse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6998/2004-2009

Herr von Spiegel teilt mit, dass er befangen sei.

Herr Schaede teilt mit, dass die SPD-Fraktion diese Vorlage ablehnen werde. Der Südring sei die meist befahrene Straße in Brackwede, das gesamte Gebiet sei sehr verlärm. Teile des vorgeschlagenen Lärmschutzes werden für große Teile des Gebietes nicht greifen. Von den bisherigen Lärmschutzmaßnahmen profitieren heute auch viele Häuser nicht. Außerdem gebe es keine Wohnungsnot in Brackwede.

Herr Meichsner stellt fest, dass hier wieder Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Wald geschaffen werden.

Herr Dr. van Norden teilt mit, dass die Bezirksvertretung Brackwede einen Prüfauftrag für ein Blockheizkraftwerk erteilt habe.

Herr Fortmeier schlägt vor, dass der Prüfauftrag für das Blockheizkraftwerk als Nr. 5 in den Beschlussvorschlag mit aufgenommen wird.

**Beschluss:**

1. **Der Bebauungsplan Nr. I / B 67 „Wohngebiet Bochumer Straße“ für das Gebiet zwischen Südring, Windelsbleicher Straße, Straße Am Rohrwerk und Bochumer Straße (Gemarkung Brackwede, Flur 14) wird mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Entwurf beschlossen.**
2. **Gleichzeitig wird die 129. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB laut Änderungsplan, Begründung und Umweltbericht als Entwurf beschlossen.**
3. **Der Bebauungsplanentwurf sowie der Entwurf der 129. Änderung des Flächennutzungsplanes sind der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen.**
4. **Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu dem Entwurf und Begründungen einzuholen**
5. **Es soll eine Prüfung erfolgen, ob die Versorgung des Wohngebietes mit einem Blockheizkraftwerk möglich ist.**

dafür: 7 Stimmen  
dagegen: 5 Stimmen  
- mit Mehrheit beschlossen -

(Herr von Spiegel hat nach § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt)

---

#### Zu Punkt 29

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 11 "Kornkamp" für das Gebiet südlich der Dingerdisser Straße, westlich der Straße Auf dem Busch, nördlich der Straße Kornkamp, östlich der BAB A2 (Gemarkung Oldentrup, Flur 2) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Stadtbezirk Heepen -  
Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6951/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

#### **Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. III / O 11 "Kornkamp" wird für das Gebiet südlich der Dingerdisser Straße, westlich der Straße Auf dem Busch, nördlich der Straße Kornkamp, östlich der BAB A2 (Gemarkung Oldentrup, Flur 2) mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu dem Entwurf und Begründungen einzuholen

- einstimmig beschlossen -

---

#### Zu Punkt 30

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/59.00 "Wohngebiet Allensteiner Straße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**

**- Stadtbezirk Stieghorst -**

**- Beschluss über die geringfügige Verkleinerung des Geltungsbereiches**

**- Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6964/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

### Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III/4/59.00 „Wohngebiet Allensteiner Straße“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 05.03.2009 im Bereich der Parkanlage Stieghorst an die aktuelle Spielplatzplanung der Stadt Bielefeld angepasst und in geringem Maße auf Flurstück 3230 in Flur 59 der Gemarkung Bielefeld-Stieghorst zurückgenommen. Für die genaue Abgrenzung des Bebauungsplan-Gebietes ist die im Bebauungsplan-Entwurf eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/4/59.00 „Wohngebiet Allensteiner Straße“ wird mit Text und Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/59.00 „Wohngebiet Allensteiner Straße“ ist mit Text und Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgt gemäß § 3 (2) BauGB.
4. Parallel zur Offenlegung sind gem. §§ 4a(2), 4(2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 31

Neuaufstellung des Bebauungsplanes III/3/83.01 "Edith-Viehmeister-Straße" für das Gebiet zwischen der Straße Auf der Großen Heide und dem in Richtung Norden verlaufenden Fußweg im Westen, einer Grenzlinie entlang der nördlichen Flurstücksgrenzen der vorhandenen Bebauung an der Straße Teichsheide im Süden sowie der Straße Jöllheide im Nordosten zzgl. zweier Teilflächen östlich der Straße Jöllheide

- Stadtbezirk Mitte -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6903/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

### Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/83.01 "Edith-Viehmeister-Straße" für das Gebiet zwischen der Straße „Auf der Großen Heide“ und dem in Richtung Norden verlaufenden Fußweg im Westen, einer Grenzlinie entlang der nördlichen Flurstücksgrenzen der vorhandenen Bebauung an der Straße Teichsheide im Süden sowie der Straße Jöllheide im Nordosten zuzüglich zweier Teilflächen östlich der Straße Jöllheide wird gemäß §§ 2 und 3 Abs. 3 BauGB mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Entwurf beschlossen.

2. Der Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.

dafür: 11 Stimmen  
dagegen: 2 Stimmen  
- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

Zu Punkt 32

**Erstaufstellung und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 16 "Werningshof" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet östlich Rabenhof - südlich Eckendorfer Straße - westlich Vogteistraße - nördlich Finkenbach - Westgrenze Flurstück 1100 um ca. 91,0 m nach Westen verschoben.**

**- Stadtbezirk Heepen -**

**- Beschluss über Gesamtabwägung**

**- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6850/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Gesamtabwägung gem. Anlage A**

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB werden gem. der Anlage A der Beschlussvorlage in der Planung berücksichtigt.
2. Die mit Ratsbeschluss vom 29.11.2007 getroffenen Abwägungsentscheidungen zur 1. und 2. Offenlage gem. Drucks.-Nr. 4431 werden bestätigt.
3. a) Der Stellungnahme aus der **3. Offenlage**  
- der Stadtwerke Bielefeld (2)  
wird stattgegeben.  
  
b) Die Stellungnahme aus der **3. Offenlage**  
- behandelt unter lfd. Nr. 1  
wird zurückgewiesen.
4. Die vorgeschlagenen Ergänzungen der Verwaltung werden beschlossen.

5. Der Bebauungsplan Nr. III/ H 16 „Werningshof“ für das Gebiet östlich Rabenhof – südlich Eckendorfer Straße – westlich Vogteistraße – nördlich Finkenbach – Westgrenze Flurstück 1100 um ca. 91 m nach Westen verschoben wird mit dem Text und der Begründung gemäß §§ 10, 13 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit Text und Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 33

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U 13 "Gewerbegebiet Bokelstraße" für einen Teilbereich des Gebietes beidseitig der "Bokelstraße"**

**202. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Bokelstraße" im Parallelverfahren**

**- Stadtbezirk Brackwede -**

**- Beschluss über Anregungen**

**- Abschließender Beschluss über die 202. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6954/2004-2009

Herr von Spiegel fragt, wie grundsätzlich mit den Ausgleichs- und Ersatzflächen umzugehen sei. Wenn durch eine Baumaßnahme Wiese oder Acker zerstört werde, dann müsse nach seiner Auffassung auch mit Wiese oder Acker ausgeglichen werden. Es finde aber immer nur eine Aufforstung in Wald statt.

Herr Moss antwortet, dass die A- und E-Maßnahmen lediglich dem landschaftspflegerischen Begleitplan entsprechen müssen. Er wiederholt seine Zusage aus der letzten Sitzung, dass er prüfen werde, ob es möglich sei in der Stadt Korridore festzulegen, wo A- und E-Maßnahmen erlaubt seien.

**Beschluss:**

1. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH der Öffentlichkeit wird gemäß Vorlage stattgegeben. (Ifd. Nr. 1) (Ifd. Nr. 4)
2. Den Stellungnahmen der moBiel GmbH der Öffentlichkeit wird gemäß Vorlage nicht stattgegeben. (Ifd. Nr. 2) (Ifd. Nr. 3)

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergänzungen der textlichen Festsetzungen und der Begründung werden gemäß Vorlage beschlossen.
4. Die 202. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbliche Baufläche Bokelstraße) mit Begründung einschließlich Umweltbericht wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB endgültig beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. I / U 13 „Gewerbegebiet Bokelstraße“ wird mit Text und Begründung einschließlich Umweltbericht als SATZUNG nach § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 202. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I / U 13 „Gewerbegebiet Bokelstraße“ gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

dafür: 10 Stimmen  
 dagegen: 3 Stimmen  
 - mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 34

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 28.1 "Gewerbegebiet Beckheide" für einen Teilbereich des Gebietes östlich der Nebenbahn Bielefeld-Paderborn, südlich der Gildemeisterstraße (früher Schlinghofstraße), nördlich der Autobahn A 33 und westlich des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 "Beckhof" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**  
**- Stadtbezirk Sennestadt -**  
**- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6879/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die Stellungnahme zum 1. Entwurf wird gemäß den Ausführungen in der Anlage A in der Planung berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan Nr. I / St 28.1 „Gewerbegebiet Beckheide“ für einen Teilbereich des Gebietes östlich der Nebenbahn Bielefeld-Paderborn, südlich der Gildemeisterstraße (früher Schlinghofstraße), nördlich der Autobahn A 33 und westlich des Bebauungsplanes Nr. I / St 35 „Beckhof“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. I / St 28.1 „Gewerbegebiet Beckheide“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

4. Der Satzungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 / St 28.1 „Gewerbegebiet Beckheide“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 35

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

-keine-

-.-.-